

Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan

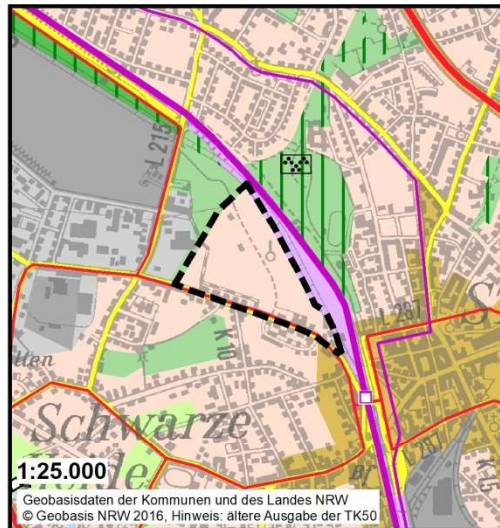
33 OB: Zeche Sterkrade

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 10.05.2019



Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 33 OB (Zeche Sterkrade)



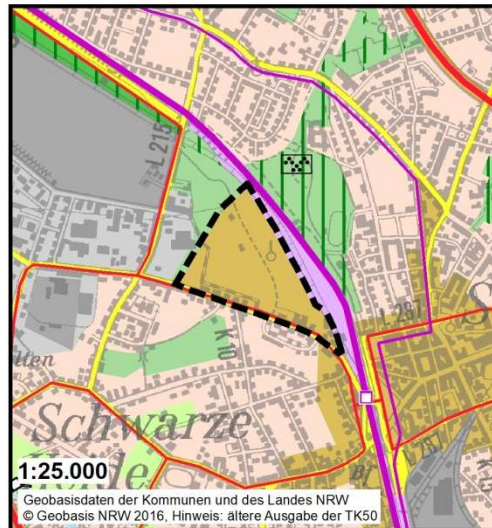
Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

Wohnbauflächen

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)



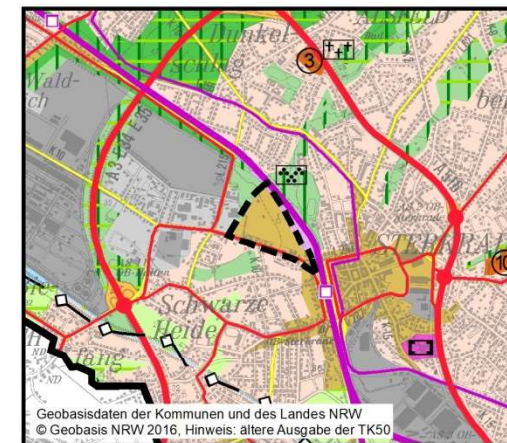
Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

Gemischte Bauflächen



**Originaldarstellung
in 1: 50.000**



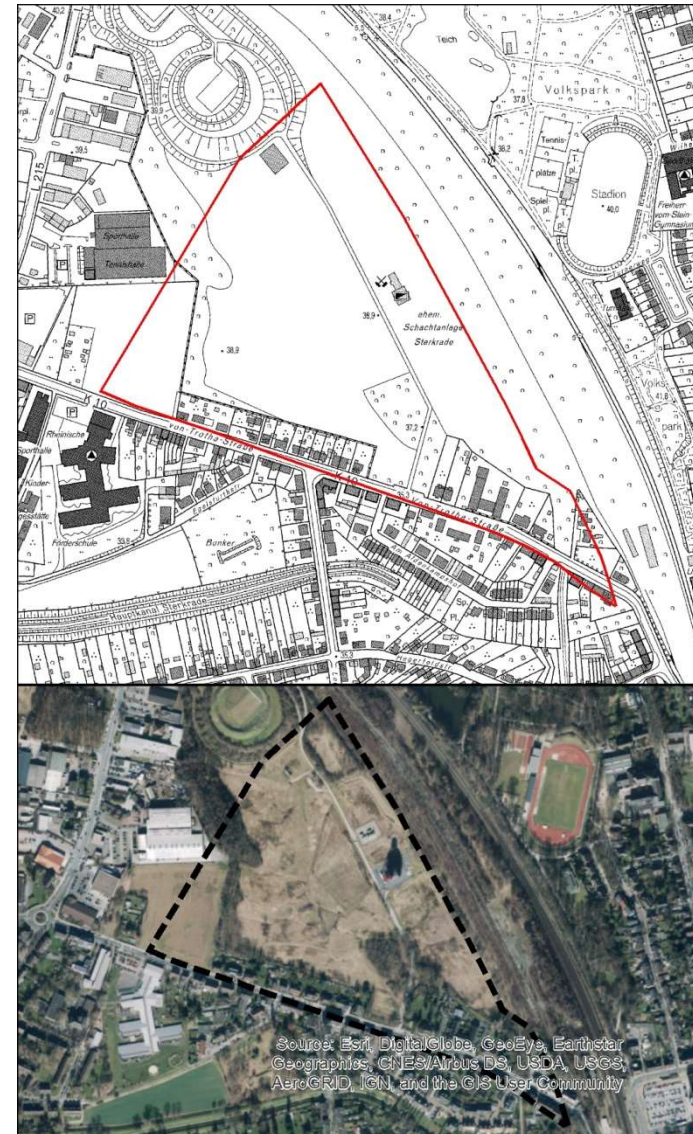
gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stand: März 2019 (Entwurf)

- Änderungsbereich umfasst ca. 18,0 ha. Es handelt sich um den Standort der ehemaligen Zeche Sterkrade.
- Entwicklungsziel: Mischnutzung aus durchgrüntem Gewerbegebiet und wohnbaulicher Nutzung (M/ASB)
- Darstellung im RFNP derzeit als Wohnbaufläche/Allgemeiner Siedlungsbereich (W/ASB)

➔ Erfordernis der RFNP-Änderung
(auf der Ebene der Bauleitplanung)



Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 10.11.2017)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 26. März bis 26. April 2018

Änderung gegenüber Vorentwurf

- Keine; inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Wesentliche Stellungnahmen

- Zustimmung der Flächeneigentümerin liegt vor
- IHK zu Essen: Beeinträchtigungen des nördlich angrenzenden Industriegleises sind auszuschließen
- DB AG: Änderungsverfahren darf nicht zu erweiterten Anforderungen an das Planfeststellungsverfahren führen (hier insb. Lärmschutz an BETUWE-Linie)
- LANUV: Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP I) wird angeregt

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf

Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs bzw. der Planunterlagen.

Hinweis:

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planung ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

- **Auslegungsbeschlüsse** in den RFNP-Städten:
Juni bis Juli 2019
- **Förmliche Beteiligung / Auslegung** in den RFNP-Städten:
September/Oktober 2019
- **Erörterungsverfahren** mit RVR ist nicht erforderlich, da nur die bauleitplanerische Ebene geändert wird
- **Abschließende Beschlüsse:** voraussichtlich 1. Quartal 2020
- **Genehmigungsverfahren** bei der Landesplanungsbehörde:
ab 2. Quartal 2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!